

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn
Rolf Schmitz
Teutonenstraße 5
53332 Bornheim

04.11.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Sperrung der Zufahrt des Rheinuferweges ab Hausnummer 130 in Widdig

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 16.07.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist es möglich, den vorhandenen Absperrpfosten vor der Hausnummer 132 zur Sicherung des Rheinuferweges in Höhe Hausnummer 133 vorzuziehen.

Antwort:

Das o.g. Anliegen wird zum Anlass genommen, die Versetzung des Absperrpfostens im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens gemäß § 45 StVO zu erörtern und Ihnen das Ergebnis im Anschluss mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister